

plusKITA

Handreichung für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen



Foto: Caritas / Christoph Grätz

Herausgeber:

Caritasverband für das Bistum Essen e.V.

Die Handreichung wurde in Zusammenarbeit mit den Referaten / Abteilungen Tageseinrichtungen für Kinder der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn entwickelt.

Inhalt

0	Vorwort.....	3
1	Zielsetzung der plusKITA.....	4
2	Aufgaben der plusKITA.....	4
2.1.	Orientierung am Lebenshintergrund der Kinder	4
2.2.	Entwicklung abgestimmter pädagogischer Konzepte und Handlungsformen	5
2.3.	Adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung.....	6
2.4.	Besonderes Engagement in Netzwerkstrukturen	6
2.5.	Besonderer Fokus auf Sprachbildung und -förderung.....	6
2.6.	Ressourcenstärkung des Personals	7
3.	Anforderungsprofil der plusKITA in katholischer Trägerschaft	7
3.1.	Informiert und reflektiert.....	7
3.2.	Inklusiv und vorurteilsbewusst	7
3.3.	Armutssensibel und anwaltschaftlich	8
3.4.	Individuell und solidaritätsstiftend	8
3.5.	Ressourcenorientiert und unterstützend	8
4.	Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung – Methoden, Instrumente, Praxisbeispiele	9
4.1.	Lebenswelten erschließen – Zugänge finden.....	9
4.2.	Bedarfe ableiten – Handlungsstrategien entwickeln.....	10
4.3.	Pädagogische Konzepte anpassen – Schwerpunkte setzen.....	10
4.4.	Kompetenzen erweitern.....	11
5.	Anhang.....	12
5.1.	Reflexionsfragen.....	12
5.2.	Gesetzliche Grundlagen gemäß Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der ab 01.08.2014 geltenden Fassung	15
5.3.	Pädagogische Kräfte für plusKITAs nach § 16 a KiBiz.....	16
6.	Quellennachweis	18
7.	Literaturempfehlungen.....	19
8.	Impressum.....	21

1 Vorwort

Die Kinder- und Jugendhilfeberichte der letzten Jahre sowie die Veröffentlichungen des Kinderschutzbundes zeigen deutlich den Zusammenhang zwischen Armut von Familien und Kindern und drohender Entwicklungsverzögerung oder Behinderung auf. Sie verweisen darauf, dass arme bzw. von Armut bedrohte Kinder in allen Lebensbereichen benachteiligt sind. Sie sind oftmals stärker in ihrer körperlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt und haben häufiger Defizite hinsichtlich ihres Spielverhaltens, ihrer Sprachkompetenz und ihrer Einbindung in soziale Beziehungsnetze. Insgesamt gesehen sind ihre Chancen auf einen guten Bildungsabschluss geringer. Häufiger leben sie unter schlechteren Wohnbedingungen und können weniger am soziokulturellen Leben teilhaben.

Das Land NRW hat diese Feststellungen zum Anlass genommen, im Rahmen der 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen aller Kinder unter anderem durch die Einführung von plusKITAs zu verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden 45 Millionen Euro pro Kindergartenjahr zur Verfügung gestellt. Dieses Geld ist nach § 21a KiBiz in erster Linie für Kindertageseinrichtungen vorgesehen, die einen hohen Anteil von Kindern unter 7 Jahren, deren Familien Unterstützungsleistungen zum Lebensunterhalt erhalten, betreuen. Die plusKITAs erfüllen den Auftrag, allen Kindern in der Kindertageseinrichtung individuelle Bildungschancen zu eröffnen und ihren persönlichen Förderungs- und Entwicklungsbedarf sicherzustellen.

Für die katholischen Kindertageseinrichtungen stellt die Förderung von Bildungsgerechtigkeit eine besondere Verpflichtung dar. „Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und Erziehung. Die Verwirklichung dieses Rechtes ist ein Ziel des diakonischen Handelns der Kirche. Es gehörte schon immer zum Auftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, Kinder, die zu benachteiligten Gruppen gehören, in besonderer Weise zu unterstützen und zu fördern. Ebenso wichtig ist es, dass diese Kinder Wertschätzung erfahren und ihr Beitrag zur Gestaltung des Lebens in der Kindertageseinrichtung anerkannt wird“ (DBK 2008, S. 32).

Katholische Tageseinrichtungen für Kinder sehen eine wesentliche Aufgabe darin, den benachteiligten Familien mit erschwerten Lebenssituationen, die bestmögliche Unterstützung, Beratung und Begleitung anzubieten. Um allen Kindern und Familien eine angemessene Teilhabe zu ermöglichen, müssen die Angebote der plusKITA in Abstimmung mit dem Träger, in Zusammenarbeit mit den Eltern, unter Beteiligung der Kinder und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen sensibel und passgenau gestaltet werden. Gemäß dem Jahresthema 2013 der Caritas „Familie schaffen wir nur gemeinsam“ setzen wir in Kooperation mit anderen Partnern ein vielfältiges Betreuungsangebot um und schaffen die Bedingungen für Partizipation und Inklusion.

Die vorliegende Orientierungshilfe, die in Zusammenarbeit der Diözesancaritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn entstanden ist, greift das herausfordernde Konzept von plusKITAs auf, um Ihnen bei der Anpassung der Konzeption Ihrer Einrichtung einen Reflexionsrahmen bereitzustellen.

Sie will eine Grundlage bieten, um mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung, mit dem Träger und dem Jugendamt ins Gespräch zu kommen, um eine - an den Anforderungen einer plusKITA ausgerichtete - pädagogische Arbeit entwickeln zu können. Alle aufgeführten Aspekte treffen nicht für alle plusKITAs zu, sondern müssen sich selbstverständlich an den bereits vorhandenen Bedingungen orientieren.

1 Zielsetzung der plusKITA

In der Gesetzesbegründung (vgl. Landtag NRW 2014) wird dem Elementarbereich eine Schlüsselfunktion für eine gelingende Bildungsbiografie zugewiesen. Die Landesregierung hat dem Ziel, die Bildungschancen und die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an zu ermöglichen, bei dem letzten Reformschritt höchste Priorität eingeräumt. Zur Zielerreichung wurde das Instrument plusKITA entwickelt.

Als plusKITA werden vor allem diejenigen Kindertageseinrichtungen mit einem zusätzlichen Landeszuschuss unterstützt, in denen ein hoher Anteil von Kindern betreut wird, die sozial und sozioökonomisch benachteiligt sind. Bei diesen Kindern und ihren Familien geht man von einem besonderen Unterstützungsbedarf in Hinblick auf Bildung aus.

Die plusKITA soll im Wesentlichen zwei Ziele verfolgen:

- Stärkung der Bildungschancen
- Abbau bestehender Benachteiligung

2 Aufgaben der plusKITA

Die Aufgaben einer plusKITA, die im § 16 a KiBiz explizit benannt werden, stellen sich auf die ein oder andere Art und Weise in allen Kindertageseinrichtungen. Hierzu gehören die Orientierung am Lebenshintergrund der Kinder und daraus resultierende abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen. Ein besonderer Fokus soll ausdrücklich auf die individuelle Sprachbildung und -förderung gelegt werden. Zu den Aufgaben gehören darüber hinaus eine adressatengerechte stärkende Elternarbeit und das Engagement in vorhandenen Netzwerkstrukturen, die das Ziel verfolgen, Zugangsbarrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.

In einer plusKITA müssen diese Aufgaben jedoch aufgrund der größeren Anzahl von Kindern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen, in besonderer Weise berücksichtigt werden und zur Profilbildung beitragen. Damit das pädagogische Team diesen besonderen Herausforderungen professionell begegnen kann, zählt die gezielte Ressourcenstärkung des Personals zu den weiteren Aufgaben der plusKITA.

2.1. Orientierung am Lebenshintergrund der Kinder

Die Orientierung am Lebenshintergrund der Kinder wird in der Sozialen Arbeit und in der Pädagogik als Lebensweltbezug (vgl. Thiersch 2005) bezeichnet. In der Praxis bedeutet dies, dass die pädagogischen Prozesse an den individuellen Voraussetzungen ansetzen müssen und darüber hinaus die reale Welt des Kindes in das Denken über und das Handeln mit dem Kind ein-

bezogen werden muss. Handlungsleitend ist dabei die Grundannahme, dass die Lebenswelt eines Kindes die Chancen beeinflusst, eigene Ziele, Wünsche und Bedürfnisse zu entwickeln und auch zu verwirklichen.

Je nachdem, wie sich die Lebenswelt des Kindes darstellt, kann eine Kindertageseinrichtung zu unterschiedlichen pädagogischen Antworten kommen, um der individuellen und strukturellen Benachteiligung entgegenzuwirken. Die Lebenswelt eines Kindes wird durch vielfältige Aspekte und Bereiche geformt und beeinflusst, wie z. B. die familiäre Situation, das Wohnumfeld, die tatsächliche Wohnsituation, die Freizeitgestaltung, die sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch die Alltagskultur, also Gebräuche, Gewohnheiten und die Gegenstände des täglichen Gebrauchs, geben wichtige Hinweise zum Lebenshintergrund der Kinder und ihrer Familien.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Unterschiede zwischen der eigenen Lebenswelt und denen der Kinder wahrnehmen, reflektieren und daraus auch die notwendigen pädagogischen Handlungen zur Stärkung der individuellen Bildungschancen der Kinder ableiten.

Hierbei ist die Anerkennung der Lebenswelt und Alltagskultur des Kindes und der Familien ein grundlegender Schritt, der zur Stärkung des Kindes wesentlich beiträgt. Um Benachteiligungen entgegenzuwirken, geht es im pädagogischen Handeln darauf aufbauend aber auch darum, dem Kind neue Wissens-, Lern- und Handlungsfelder zu eröffnen. Kinder haben also darüber hinaus die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln und sich zusätzliche Horizonte zu erschließen.

2.2. Entwicklung abgestimmter pädagogischer Konzepte und Handlungsformen

In der Elementarpädagogik und der frühkindlichen Bildung setzt sich zunehmend ein stärkenorientiertes Bildungsverständnis durch, das in NRW zudem im Kinderbildungsgesetz verankert ist. Eine Orientierung am Lebenshintergrund der Kinder ist nicht ohne die Wahrnehmung der Kinder als Individuen umsetzbar. Eine verstehende pädagogische Haltung in Verbindung mit einer hohen Reflexivität sind in diesem Kontext unabdingbare Voraussetzungen.

In den plusKITAs stehen pädagogische Konzepte und Handlungsformen, die die individuelle Förderung einzelner Kinder beinhalten, ohne die förderlichen Aspekte der Gemeinschaft in der Kindergruppe außer Acht zu lassen, im Vordergrund. Unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen, die sich aufgrund des hohen Unterstützungsbedarfs und der sozialen Benachteiligung der Kinder ergeben, kommen in der plusKITA Konzepte der Inklusion, wie z. B. „vorurteilsbewusste Pädagogik“, der „Anti-Bias-Ansatz“ und partizipative Ansätze, wie z. B. „Kinderstube der Demokratie“, aber auch Ansätze einer armutssensiblen Pädagogik eine besondere Bedeutung zu.

2.3. Adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung

Die Kinder einer Einrichtung – insbesondere in der plusKITA – sind nicht ohne ihren familiären Hintergrund zu verstehen. Eine zielgerichtete Förderung kann daher nur unter Einbezug der Eltern gelingen. Der familiären Situation ist eine besondere Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Auch hier sind die unterschiedlichen Lebenswelten zu reflektieren und insbesondere die Aneignungs- und Bewältigungsstrategien der Eltern bzw. des familiären Umfeldes wahrzunehmen und anzuerkennen.

In der plusKITA ist in der Regel eine große Anzahl sogenannter bildungsferner Familien anzutreffen. Soziale und sozioökonomische Benachteiligungen prägen das Selbstverständnis und das Alltagshandeln vieler Familien. Die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Eltern müssen daran angepasst werden. Ziel muss es sein, die Anschlussfähigkeit der Eltern herzustellen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten anzuerkennen und zu stärken. Erfolgversprechend können in diesem Zusammenhang niedrigschwellige Angebote sein, aufsuchende Handlungsstrategien sowie Methoden des Empowerment.

2.4. Besonderes Engagement in Netzwerkstrukturen

Die plusKITA muss ihren Blick über die individuelle Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien auf den Sozialraum hin ausweiten. Durch die soziale Einbindung und Akzeptanz der Kita im Sozialraum wird die Möglichkeit für eine gelingende Bildungsarbeit gesteigert. Hier können plusKITAs gut an die bereits vorhandenen Kompetenzen der Familienzentren in der Sozialraumorientierung anknüpfen.

Die Beteiligung an Netzwerkstrukturen dient einerseits dazu, Zugangsbarrieren zu den Angeboten im Sozialraum für die Kinder und Familien abzubauen und ihre Partizipation zu stärken. Andererseits kann sie auch dazu dienen, auf die multifaktoriellen Problemlagen der Kinder und Familien hinzuweisen und sich für die Beseitigung insbesondere struktureller Benachteiligungen anwaltschaftlich einzusetzen.

Die Netzwerkstrukturen im Sozialraum sind immer ein Ort, um Unterstützung bei großen Herausforderungen zu finden und Synergieeffekte herbeizuführen.

2.5. Besonderer Fokus auf Sprachbildung und -förderung

Die Sprache wird allgemein als Schlüssel zur Bildung betrachtet. Aufgrund einer großen Anzahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf ist in der plusKITA – über die Verpflichtung zur alltagsintegrierten Sprachbildung hinaus – individuelle zusätzliche Sprachförderung zu gewährleisten. Insbesondere der Einbezug der Eltern und geeignete Sprachprogramme, wie z. B. „Rucksack“ und „Griffbereit“, können hier zielführend sein.

Aufgrund beengter Wohnverhältnisse und eingeschränkter Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung sind sicherlich auch psychomotorische Aspekte von besondere Bedeutung für den Erfolg der Bildungsarbeit.

In vielen plusKITAs ist – aufgrund der Herkunft der Familien – zudem das Thema Mehrsprachigkeit von besonderer Bedeutung.

2.6. Ressourcenstärkung des Personals

In einer plusKITA ist zur professionellen Bewältigung der besonderen Herausforderungen zusätzliches qualifiziertes Personal notwendig, darüber hinaus auch eine Ressourcenstärkung des Personals. Die pädagogischen Kräfte einer plusKITA müssen eine hohe Fachlichkeit aufweisen und benötigen besondere pädagogische Reflexivität. Die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und zu empathischem Handeln sind weitere wichtige Eigenschaften, um sich einen Zugang zu den Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien zu erschließen.

Der Träger sollte zur Unterstützung seiner Mitarbeitenden Qualifizierungs- und qualitätssichernde Maßnahmen ergreifen – wie z. B. fachliche Beratung, Fortbildung, Coaching und Supervision.

3. Anforderungsprofil der plusKITA in katholischer Trägerschaft

Alle katholischen Kindertageseinrichtungen sind getragen und geleitet von einem christlichen Selbstverständnis und Menschenbild. Die Handlungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht nur durch ihre Fachlichkeit, sondern auch durch ihre christlichen Grundhaltungen bestimmt. So bieten sie allen Kindern in besonderer Weise einen Erfahrungsraum, in dem ihre Menschenwürde geachtet wird. Aufgrund des besonderen Einzugsgebiets der plusKITA und der damit verbundenen Kumulation sozialer Problemlagen für die Kinder und ihre Familien, ergibt sich für diese Einrichtungen ein besonders akzentuiertes Anforderungsprofil.

3.1. Informiert und reflektiert

Das pädagogische Team verfügt über umfangreiche Informationen über den Sozialraum, in dem sich die plusKITA befindet, und nimmt darüber hinaus die Lebenswelten der Kinder konkret in den Blick. Häufig weisen diese Lebenswelten und die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur wenige Berührungspunkte auf. Diese Unterschiede der soziokulturellen Lebenswelten sind für das pädagogische Handeln bedeutsam und müssen vom plusKITA-Team wahrgenommen und reflektiert werden. Das bedeutet auch, die Allgemeingültigkeit eigener Deutungsmuster und Verhaltensweisen kritisch in Frage zu stellen. Die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und ein hohes Maß an Empathie sind unabdingbare Kompetenzen, um diese Anforderung professionell zu erfüllen und daraus adäquate Handlungsstrategien abzuleiten.

3.2. Inklusiv und vorurteilsbewusst

Eine inklusive Haltung und Pädagogik entspricht dem Auftrag von Kindertageseinrichtungen, die sich in der Nachfolge Jesus Christus verstehen (vgl. Hugoth 2011).

Kinder, die soziale Benachteiligungen erfahren, werden dadurch in ihren Chancen und Möglichkeiten beeinträchtigt. Sie sollten nicht als Objekte besonderer Fördermaßnahmen, sondern als

Menschen mit besonderen Eigenschaften angesehen werden. Ansatzpunkt in der pädagogischen Arbeit ist – wie bei allen anderen Kindern auch – das vorhandene individuelle Entwicklungspotenzial. Diese Haltung hat auch Auswirkungen auf die Elternarbeit, was insbesondere in den Mitwirkungsmöglichkeiten zum Ausdruck kommt.

Das pädagogische Team einer plusKITA macht sich die eigenen Vorurteile und biografischen Prägungen, die mit dem Wahrnehmen von Unterschiedlichkeiten einhergehen, bewusst und ergründet deren Wirkmechanismen. Die besondere Sensibilität für die Benachteiligungen und Besonderheiten der Kinder und Familien darf nicht zur Reduzierung der Person oder zu einer Stigmatisierung führen, die Entwicklungsmöglichkeiten trotz Förderung blockiert.

3.3. Armutssensibel und anwaltschaftlich

Armut zeigt sich in unterschiedlichen Formen und führt bei den Betroffenen zu unterschiedlichen Verhaltensweisen. Sie schränkt jedoch immer die Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder und Familien ein (vgl. Hock u. a. 2014).

Die „Option für die Armen“ ist im Evangelium grundgelegt und ein leitendes Motiv für Einrichtungen in katholischer Trägerschaft im Allgemeinen und für eine plusKITA aufgrund des ausgewählten Sozialraums im Besonderen. Damit verbunden ist die Anforderung, im Kita-Alltag die Teilhabe aller Kinder und Eltern zu sichern und so Benachteiligungen zu vermindern. Darüber hinaus wirken sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Beteiligungen in Netzwerkstrukturen in gleicher Weise in den Sozialraum hinein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der plusKITA vertreten in diesen Strukturen die Anliegen der Familien und ihrer Kinder, die nicht gewohnt sind, ihre Interessen selbst zu vertreten (vgl. Bistum Aachen 2013).

3.4. Individuell und solidaritätsstiftend

Zu den Aufgaben der plusKITA gehört es, den individuellen Lebenshintergrund der Kinder und ihrer Familien zu berücksichtigen und durch angepasste pädagogische Konzepte die Bildungschancen und die Handlungsautonomie zu erweitern. Neben dem Bedürfnis, in ihrer Individualität anerkannt zu werden, sind Menschen auf Gemeinschaft angewiesen. Diese gibt ein Gefühl der Zugehörigkeit und hat eine stärkende Kraft.

Ein wichtiger Aspekt sowohl in Hinblick auf das Erleben von Individualität als auch Solidarität ist die Beziehungsfähigkeit eines Menschen. Dem Beziehungsaufbau und der verlässlichen Beziehungspflege ist in plusKITAs eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken (vgl. Wustmann-Seiler 2013).

3.5. Ressourcenorientiert und unterstützend

Diese Anforderung wirkt auf unterschiedlichen Ebenen; erstens auf der Ebene der Kinder und ihrer Familien. In diesem Zusammenhang bedeutet ressourcenorientiert, die Lebensformen und Bewältigungsstrategien der Betroffenen anzuerkennen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der plusKITA sollen zu einer Offenheit für die Potenziale, die Kinder aus sozial benachteiligten Lebensbedingungen mitbringen, gelangen. Darüber hinaus ist eine Sensibilität für Hilfestellungen zu entwickeln, die dazu beitragen, dass die Selbstwirksamkeit der Kinder gestärkt wird.

Zweitens ist diese Anforderung auf der Ebene der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirksam. Das Team bildet die wichtigste Ressource in jeder Kindertageseinrichtung. Gerade in einer plusKITA, die vor besonderen Herausforderungen steht, ist die Unterstützung des Teams durch den Träger und die plusKITA-Leitung, z. B. durch die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen und fortlaufender fachlicher Qualifizierung, unerlässlich. Vor dem christlichen Selbstverständnis und Menschenbild ist die Zusammenarbeit im Team sowie mit dem Träger und der Leitung von Wertschätzung und Anerkennung geprägt.

Drittens sind Ressourcenorientierung und Unterstützung auch auf der Ebene der Institution bedeutsam. Katholische Kindertageseinrichtungen sind eingebettet in pastorale und caritative Netzwerke mit z. B. (katholischen) Familienzentren, Beratungsdiensten, Bildungsstätten, katholischen Verbände mit familien- und einrichtungsunterstützenden Diensten. Sie verfügen daher über besondere Ressourcen für die Unterstützung und Begleitung der Familien. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dazu unmittelbare niedrigschwellige Zugänge schaffen.

4. Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung – Methoden, Instrumente, Praxisbeispiele

Die Notwendigkeit zur Anpassung der pädagogischen Konzeption ergibt sich aufgrund der Auswahl der jeweiligen Kindertageseinrichtungen als plusKITA. Diese neue Anforderung, die im Kinderbildungsgesetz niedergelegt ist, hat für die Einrichtung nicht nur die Konsequenz, dass sie zusätzliche finanzielle Mittel erhält, sondern der Gesetzgeber geht davon aus, dass mit dem Auftrag „weitere Aufgaben“ verbunden sind. Die örtlichen Jugendämter erwarten darüber hinaus häufig eine Darstellung des „besonderen Auftrages“ einer plusKITA. Als Diözesancaritasverbände sehen wir vor dem Hintergrund der Werteorientierung katholischer Kindertageseinrichtungen vielfältige Chancen und besondere Verpflichtungen im Hinblick auf die Kinder, Eltern und Familien.

4.1. Lebenswelten erschließen – Zugänge finden

Grundlegender Schritt bei der Weiterentwicklung zur plusKITA ist eine sozialräumliche Lebenswelt-Analyse. Die Konzeptionsentwicklung setzt bei den Bedarfen und Anforderungen an, die sich aus dem spezifischen Sozialraum der plusKITA und den konkreten Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien ergeben (vgl. Deinet 2013).

Neben den quantitativen Methoden, wie z. B. Auswertung statistischer Zahlen und Bebauungsplänen sowie die Auswertung von Daten der Sinus-Milieu-Studie (vgl. MDG 2013, Wippermann 2013), geben vor allem die qualitativen Methoden der Sozialraumanalyse die wichtigen Hinweise auf die Lebenswelten der Kinder und zeigen Zugänge zu ihnen und ihrem familiären Umfeld auf. Hierzu gehören u. a. Stadtteilbegehungen mit Kindern, Foto- oder Malprojekte, in denen z. B. Lieblingsorte aufgezeigt werden oder der Weg zur Kindertageseinrichtung dokumentiert wird. Gerade vor der Neuaufnahme von Kindern in eine plusKITA ist das ausführliche Aufnahmegespräch mit den Eltern unerlässlich. Um einen facettenreichen, umfassenden Eindruck von der Lebenswelt des Kindes zu erhalten, bieten sich auch Besuche der pädagogischen Fachkraft im

persönlichen Umfeld des Kindes an. Die Annäherung in vertrauter Umgebung wird von vielen Familien begrüßt und wertgeschätzt (vgl. Lehmbach 2013).

4.2. Bedarfe ableiten – Handlungsstrategien entwickeln

Um Bedarfe abzuleiten und Handlungsstrategien zu entwickeln, benötigen die pädagogischen Teams umfangreiches Fachwissen über die Ausprägungen und Auswirkungen von Armut im Kindesalter. Armutssensibles Handeln muss zu den Leitkonzepten der Einrichtung gehören (vgl. Hock u.a. 2014, Stallmann 2013).

Darüber hinaus müssen unterschiedlichste Facetten und Aspekte der pädagogischen Konzeption reflektiert und in den Blick genommen werden. Eine umfangreiche (aber nicht abschließende) Sammlung von Reflexionsfragen befindet sich im Anhang.

Hilfreich für den Transfer dieser Kenntnisse in konkrete Handlungen, die Vielfalt wertschätzen und die Barrieren abbauen, sind dabei Kenntnisse zu Inklusionskonzepten, wie das Kinderwelten-Konzept – vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung – oder der Index für Inklusion sowie Partizipationskonzepte, wie z. B. „Kinderstube der Demokratie“.

4.3. Pädagogische Konzepte anpassen – Schwerpunkte setzen

Um die Bildungschancen der Kinder zu erweitern, müssen Barrieren in der Einrichtung, die den Zugang zu Angeboten erschweren oder für einzelne Personen sogar unmöglich machen, abgebaut werden. Das heißt, die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und ihrer Familien müssen ausgebaut werden. Einige Beispiele zur Umsetzung sind hier exemplarisch aufgeführt:

- Zur Anbahnung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Familien und dem Team der plusKITA können Eltern- oder Mütter- bzw. Vätergruppen im Sozialraum eine gute Basis bieten. Die Themen entwickeln sich aus der Gruppe bzw. orientieren sich an deren Bedürfnissen.
- Die Fortführung solcher Angebote kann im Rahmen eines Elterncafés der plusKITA stattfinden.
- Es empfiehlt sich, die regelmäßige Anwesenheit der Eltern in der plusKITA – also die Hol- und Bringphase – gezielt für den Austausch zu nutzen. Dies würde bedeuten, dass dem Tür- und Angelgespräch in der Konzeption ein besonderer Stellenwert beigemessen wird.
- Gerade bei einem hohen Anteil an bildungsfernen Familien bewährt es sich, Elterninformationen und Hinweise in einfacher Sprache und ggf. in Fremdsprachen zu verfassen oder soweit wie möglich auf Schriftsprache zu verzichten. Fragebögen erweisen sich trotz des Vorteils der anonymen Rückmeldung häufig als ungeeignet. Erwartungen und Wünsche können auch mündlich erfragt werden.
- Die Kompetenzen aller Eltern sollten in der plusKITA beachtet, wertgeschätzt und eingebunden werden. Um Eltern tatsächlich auch für eine Aufgabe oder Idee zu gewinnen, ist die persönliche Ansprache erfolgversprechend.

Die Beispiele machen deutlich, dass seitens des Teams besondere Zeitressourcen eingeplant werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, sich auf ein (Teil-) Ziel zu fokussieren und die Umsetzung kleinschrittig zu gestalten.

4.4. Kompetenzen erweitern

Zur Kompetenzsicherung und -erweiterung des pädagogischen Personals sollte die plusKITA alle zur Verfügung stehenden Angebote der Qualifizierung nutzen. Bewährte Angebote sind z. B. die Fachberatung der Diözesancaritasverbände, Fortbildungen (hier explizit auch Inhouse-Formate), Fachtagungen und -veranstaltungen, Supervision und Coaching. Darüber hinaus sind auch die kollegiale Beratung innerhalb des Teams oder einrichtungsübergreifend sowie gezielte Hospitationen in anderen plusKITAs zu empfehlen. Die Qualifizierung – mit unterschiedlichen Bausteinen – ist einrichtungsspezifisch und ressourcenorientiert zu planen.

5. Anhang

5.1. Reflexionsfragen

a. Sozialraum der katholischen Kindertageseinrichtung

- Kennen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Sozialraum der Einrichtung?
- Welches sind die besonderen Kennzeichen und Merkmale des Sozialraums?
- Wie stellt sich die Bevölkerungsstruktur des Sozialraums dar? (Anzahl der Familien mit Kindern, sozioökonomische Situation, Nationalitäten, Status)
- Liegen Informationen zu den Milieus und den Lebenssituationen der Familien vor?
- Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Familien im Blick oder nur ausgewählte Milieus?
- Wer sind die Partner im Sozialraum? Mit wem kooperiert die Kita bereits? Gibt es weitergehende Ressourcen?

b. Zusammenarbeit mit Eltern

- Wie wird die Aufnahme der Kinder gestaltet? Wie werden unterschiedliche Voraussetzungen bei den Eltern (Sprachprobleme, fehlende Zugänge etc.) berücksichtigt?
- Wie bezieht die Kindertageseinrichtung die Eltern und Familien aktiv ein?
- Mit welcher Haltung treten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Eltern gegenüber?
- Welche Strukturen bestehen, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen? Ist die Kommunikation ausreichend und zufriedenstellend?
- Welche Möglichkeiten haben Eltern zur Beschwerde?
- Gibt es niedrigschwellige Angebote zur Elternbildung? Durch welche Angebote können Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt werden?
- Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote werden benötigt?
- Wie kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Eltern in Kontakt? Wo sind Hindernisse? Was erleichtert den Zugang?
- Wie werden Wünsche und Erwartungen von Eltern aufgegriffen und bearbeitet?
- Nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Belastungssituationen von Familien wahr?
- Kann den Familien eine Unterstützung bei der Alltagsbewältigung angeboten werden? Welche?
- Mit welchen anderen Institutionen, Gremien, Kooperationspartnern besteht eine Zusammenarbeit?

c. Armut von Kindern und Familien

- Kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die wirtschaftliche und soziale Situation der Familien?
- Woran stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dass eine Familie arm ist und ein Kind in Armut aufwächst?
- Sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern niedrigschwellige Unterstützungsangebote wie Tafelladen oder Sozialkaufhaus im Sozialraum bekannt?
- Wird die soziale Benachteiligung von Familien und Kindern im Konzept berücksichtigt? Werden Angebote der Einrichtung daraufhin überprüft?

d. Pädagogischer Ansatz

- Steht das Kind im Zentrum des pädagogischen Handelns der Kindertageseinrichtung?
- Werden die Grundbedürfnisse des Kindes gesehen? (Essen, trinken, schlafen, Zuwendung, Liebe, soziale Kontakte)
- Wie gewährleisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter körperliches und seelisches Wohlbefinden?
- Wie wird die Kontinuität der Bezugspersonen gewährleistet?
- Wird das Kind in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und geschätzt? Nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Kinder als Geschöpfe Gottes an und wahr?
- Wird in der pädagogischen Konzeption eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung berücksichtigt? Wie drückt sich dieses Verständnis im Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in den Angeboten aus?
- Wie werden die Selbstbildungspotenziale der Kinder wahrgenommen und unterstützt?
- Wie werden die räumlichen Möglichkeiten der Einrichtung genutzt? Sind sie multifunktional zu nutzen?
- Haben die Kinder Zugänge zu allen Angeboten?
- Werden die Kinder und Eltern bei der Planung der pädagogischen Angebote beteiligt?

e. Partizipation und Teilhabe

- Was heißt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Partizipation und Teilhabe? Wie werden diese gesichert?
- Wie sind die Kinderrechte in der Einrichtung verankert?
- Wie werden Kinder im pädagogischen Alltag beteiligt und wie wird ihnen Teilhabe ermöglicht?
- Sind alle Angebote für Kinder offen? Wie wird mit sprachlichen Barrieren bei Eltern und Kindern umgegangen?
- Gibt es besondere (z. B. kulturelle) Angebote um allen Kindern Teilhabe zu ermöglichen?
- Wie werden Kinder und Familien angesprochen?

f. Sprachbildung

- Wie umfassend ist das Konzept zur Sprachbildung und -förderung?
- Wird die Vielfalt der Kinder, der Sprachen, der unterschiedlichen kulturellen Kreise berücksichtigt?
- Sind Eltern einbezogen? Werden parallel zur Betreuungszeit im Kindergarten Sprachkurse angeboten?
- Sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Erhebungsinstrumente bekannt und werden diese genutzt?

g. Interkulturelle Erziehung

- Werden durch die Aufnahmekriterien bestimmte Familien ausgeschlossen?
- Welche Nationalitäten sind in der Einrichtung vertreten?

- Können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Dolmetscher oder andere Unterstützung zurückgreifen?

h. Fachlichkeit und Qualifizierung

- Nutzen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Angebot regelmäßiger Fortbildung?
- Gibt es spezielle Angebote? Wenn ja, bei welchem Anbieter?
- Wird das Angebot der Fachberatung genutzt? Eines Coaches? Der Supervision?
- Sind alle Teammitglieder eingebunden?
- Besteht Interesse an einer zusätzlichen Qualifizierung? Wenn ja, von wem? Welcher Art?

i. Gesundheit und Prävention

- Ist Gesundheitsförderung Bestandteil der Konzeption? Was ist der Einrichtung, was ist dem Träger wichtig?
- Wie sieht die Mittagsversorgung aus? Wird den Kindern ein zweites Frühstück angeboten?
- Sind Eltern und Kinder an den Überlegungen für eine gesunde Ernährung beteiligt?
- Wie werden die Angebote finanziert? Gibt es Sponsoren? Gibt es Möglichkeiten den Kindern kostenlos/kostengünstig ergänzend gesunde Lebensmittel anzubieten?

j. Öffnungs- und Betreuungszeiten

- Wie werden Bedarfe ermittelt? Geschieht dies regelmäßig?
- Sind alle Familien dem Angebot zufrieden?
- Lassen sich die erforderlichen Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Kinder vertretbar umsetzen?

5.2. Gesetzliche Grundlagen gemäß Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der ab 01.08.2014 geltenden Fassung

§ 16a plusKITA

- (1) Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.
- (2) Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,
 1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
 2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
 3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
 4. sich über die Pflichten nach § 14 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
 5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
 6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

§ 21a Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen

- (1) Das Land gewährt dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITA–Einrichtungen im Sinne von § 16a. Das Land stellt hierfür einen Betrag von 45 Millionen Euro je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung. Der Anteil des Jugendamts ergibt sich aus der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (BGBl. I S. 1167) geändert worden ist (SGB II), im Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit SGB-II-Leistungsbezug. Der Zuschuss an das Jugendamt ist auf einen durch 25 000 Euro teilbaren Betrag festzusetzen; er beträgt mindestens 25 000 Euro.
- (2) Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass das Jugendamt je Einrichtung im Sinne des § 16a (plusKITA) einen Zuschuss von mindestens 25 000 Euro weiterleitet. Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen sind für pädagogisches Personal einzusetzen. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, sind zurückzuzahlen, sie sind nicht rücklagefähig. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt in der Regel für fünf Jahre. § 21 Absatz 3 Satz 5 gilt entsprechend.

- (3) Im Kindergartenjahr 2014/2015 gewährt das Land den Jugendämtern für die plusKITA-Einrichtungen, denen nach der Entscheidung der Jugendhilfeplanung zum 15. März 2014 ein Zuschuss als „Einrichtung(en) in sozialen Brennpunkten“ nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Kinderbildungsgesetz, in der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV. NRW. S. 385) geänderten und am 1. August 2011 in Kraft getretenen und bis zum 31. Juli 2014 gültigen Fassung (§ 20 Absatz 3 Satz 1 a.F.) bewilligt wurde, den Zuschuss nach Absatz 1 Satz 3 und 4 gemindert um den Landesanteil an dem Zuschuss nach § 20 Absatz 3 Satz 1 a.F.

Erläuterungen zur finanziellen Förderung

Die Landesförderung wird zunächst nach einem gesetzlichen Schlüssel auf die Jugendämter verteilt. Anschließend werden durch Beschluss der örtlichen Jugendhilfe ausgewählte Kindertageseinrichtungen als sogenannte „plusKITA“ in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen. Mit dieser Anerkennung werden mindestens 25.000 Euro an die Einrichtung weitergeleitet. Die örtliche Jugendhilfe vergibt mit Beschluss des JHA die Mittel in der Regel für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Hier kommt der Mitwirkung der Freien Träger bei der Jugendhilfeplanung und in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII (AG 78) besondere Bedeutung zu. Freie Träger sind zwar rechtlich nicht zur Mitwirkung verpflichtet, aber die aktive Mitwirkung ist schon aus Eigeninteresse erforderlich und in jedem Falle lohnenswert. Die Verständigung über mögliche Kriterien für die Vergabe, die Vorbereitung der Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses und die Abstimmung der geplanten Maßnahmen sowie die gegenseitige Ergänzung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sind wesentliche Aufgaben in der AG 78, die für die Zusammenarbeit aller im Feld der Kindertagesbetreuung Tätigen unverzichtbar sind.

In der neuen Gesetzgebung wird auch der konkrete Einsatz dieser Fördermittel geregelt. Die Gelder müssen für zusätzliches pädagogisches Personal verwendet werden, welche über den ersten Wert der Anlage nach § 19 Absatz 1 KiBiz hinausgeht. Die Mittel sind grundsätzlich nicht rücklagefähig und daher bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurückzuzahlen. Die zweckgebundene Verwendung ist vom Träger nachzuweisen.

Die Landesmittel sind bereits zum 01. August 2014 den entsprechenden plusKITAs zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Stunden ist sicherlich in den Kitas unterschiedlich erfolgt. Es kann ein Vorteil sein, die Personalkraftstunden einem/r erfahrenen Mitarbeiter/-in der Einrichtung zu übertragen, die mit dem sozialen Umfeld vertraut ist und das Vertrauen von Eltern unterschiedlicher Herkunft genießt.

5.3. Pädagogische Kräfte für plusKITAs nach § 16 a KiBiz

Hinweise zur Qualifikation des Personals, das aus den Landeszuschüssen für plusKITAs beschäftigt werden kann, sind dem nachfolgend genannten Erlass zu entnehmen.

Auszug aus dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 21. Januar 2015 zur Umsetzung des „Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ – Az. 322-6000.5.20

(...)

A Kindertageseinrichtungen

Die Fragen, welches Personal mit den zusätzlichen Landespauschalen (Verfügungspauschale, zusätzliche U3-Pauschalen, plusKITA-Zuschuss, Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf) finanziert werden kann, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und den in der Personalvereinbarung getroffenen Verabredungen immer auch in Hinblick auf die jeweilige pädagogische Konzeption der Einrichtung zu beantworten. Die Konzeptionsvielfalt und die Heterogenität der Anforderungen in den Einrichtungen erfordern deshalb insbesondere bei speziellen Fragestellungen Einzelfallentscheidungen. Diese sollten vorrangig, neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und der Berücksichtigung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrags, möglichst passgenau auf das spezifische Profil der Einrichtung abgestimmt sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, welche Professionen bereits in der Einrichtung vertreten sind und welche zusätzlichen Kräfte eine sinnvolle Ergänzung für das Team mitbringen. Welches Personal jeweils in Betracht kommt, wird deshalb im Folgenden beispielhaft dargestellt. (...)

Welches Personal aus den Landeszuschüssen für plusKITA-Einrichtungen beschäftigt werden kann, hängt in besonderer Weise von der jeweiligen träger- oder einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption und der Zusammensetzung des Teams ab (s. o.). Aus der gesetzlichen Beschreibung der Aufgaben in § 16a Absatz 2, die in plus-KITAs besonders zur Profilbildung gehören müssen, und den Ausführungen in der Gesetzesbegründung (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/5293) ergibt sich, dass es sich um pädagogisches Personal mit hoher Fachlichkeit und besonderer pädagogischer Reflexivität handeln muss. Die allgemeingültige Nennung bestimmter Berufsgruppen ist dabei nicht möglich, da beispielsweise Personen mit einem Hochschulabschluss der „Elementaren Musikpädagogik“ oder der „Frühkindlichen Sportpädagogik“ in der einen plusKITA eine passgenaue Verstärkung des Teams im Hinblick auf die pädagogische Konzeption und für den besonderen Unterstützungsbedarf der Kinder sein können und in einer anderen nicht.

Generell gilt: Der Einsatz einer Person, die nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügt, ist nicht möglich. Beim Einsatz des zusätzlichen Personals ist darauf zu achten, dass dieses Bildungs- und Förderaufgaben übernimmt, die besonders dazu beitragen, Kinder zu stärken und bestehende Benachteiligungen abzubauen bzw. diesen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus dient der Landeszuschuss für plusKITAs der Ressourcenstärkung des Personals als unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Beschäftigten den besonderen Herausforderungen, die sich aus den besonderen sozialen Unterstützungsbedarfen der Kinder ergeben, professionell begegnen können. Deshalb sind in § 16a Absatz 2 Nummer 6 beispielhaft Qualifizierungs- und qualitätssichernde Maßnahmen wie die Inanspruchnahme von gezielter fachlicher Beratung, Coaching und Supervision für das pädagogische Personal genannt, die der Träger der Einrichtung ergreifen und nutzen kann, um gute Unterstützung leisten zu können.

6. Quellennachweis

Bistum Aachen: Rahmenordnung, Auftrag und Selbstverständnis der Trägerschaft katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen, Pastore und pädagogische Grundlagen, Februar 2013.

Deinet, Ulrich: Sozialraumorientierung als Konzeptionsentwicklung. Vom einrichtungskonzentrierten Blick zum Lebensweltbezug. In: TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe 8/2013, S. 8–12.

Die deutschen Bischöfe: Nr. 89 - Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2008.

Hock, Beate / Holz, Gerda / Kopplow, Marlies: Kinder in Armutslagen. Grundlagen für Armutssensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 18, München 2014.

Hugoth, Matthias: Inklusion – mal mit der „christlichen Brille“ betrachtet. In: Mitglieder-Info 1/2011, S. 5-16, Bayerischer Landesverband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.: https://www.kath-kita-bayern.de/sites/default/files/doc/ajax/layout_Mitgliederinfo_1_2011_final.pdf (abgerufen am 07.05.2015)

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Drucksache 16/5293, Begründung zum 3. KiBiz-Änderungsgesetz, 10.12.2014: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-5293.pdf> (abgerufen am 07.05.2015).

Lehmbach, Anja: Zu Besuch in der Familie. Die Erzieherin im Kinderzimmer zum Kennenlernen. In: TPS 8/2013, S. 38–39.

MDG Medien-Dienstleistung GmbH (Hrsg.): Milieuhandbuch 2013. Religiöse und kirchliche Orientierung in den Sinus-Milieus, Heidelberg / München 2013.

Stallmann, Ludger Christian: Armut hat viele Gesichter. Wie Kinderarmut die Chancengerechtigkeit für Kinder in den ersten Lebensjahren beeinträchtigt. In: Die Kleinsten trifft es am stärksten. Kinderarmut in Familien, Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. 2013, S. 15–22.

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, 6. Aufl., Weinheim, München, Juventa 2005.

Wippermann, Carsten: Vielfalt der Milieus in unseren Kitas: Risiko oder Chance? In: Die Kleinsten trifft es am stärksten. Kinderarmut in Familien, Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. 2013, S. 29–42.

Wustmann-Seiler, Corina: Bildungs- und Resilienzförderung im Frühbereich. Stärken entdecken und entwickeln. In: Die Kleinsten trifft es am stärksten. Kinderarmut in Familien, Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. 2013, S. 24–27.

7. Literaturempfehlungen

Pädagogische Ansätze

Booth, Tony / Ainscow, Mel / Kingston, Denise: Index für Inklusion –Tageseinrichtungen für Kinder. Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Deutschsprachige Ausgabe herausgegeben von der GEW, Frankfurt/Main 2006.

Der Paritätische Landesverband NRW e.V. (Hrsg.): Denkanstöße VII – Beiträge zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, 2014.

Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung: Literaturliste und Einführungstexte zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, Anti-Bias-Ansatz etc. – auch zum Download: http://www.situationsansatz.de/Downloads_kiwe.html (abgerufen am 23.03.2015).

Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Literaturempfehlungen für vorurteilsbewusste Kinderbücher: <http://www.situationsansatz.de/vorurteilsbewusste-kinderbuecher.html> (abgerufen am 23.03.2015).

Prenzel, Annedore: Inklusion in der Frühpädagogik. Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 5, 2.überarbeitete Auflage, München 2014:

http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Inklusion_in_der_Fruehpaedagogik_5Band_2uebaAuflage_2014_Prenzel.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Wagner, Petra: Ich und du, wir alle gehören dazu. Was heißt Inklusion für Kindertageseinrichtungen? In: klein & groß, Heft 10, 2006, S. 10–13.

Wagner, Petra: Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen. In: Kindergartenpädagogik – Online-Handbuch, herausgegeben von Martin R. Textor. <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1989.html> (abgerufen am: 23. März 2015).

Wagner, Petra (Hrsg.): Handbuch Inklusion – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, Verlag Herder 2013.

Wagner, Petra / Hahn, Stefani / Enßlin, Ute (Hrsg.): Macker, Zicke, Trampeltier ...: Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen. Handbuch für die Fortbildung, Verlag das Netz 2006.

Partizipation

Bruner, Claudia Franziska / Winklhofer, Ursula / Zinser, Claudia: Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2001: http://www.dji.de/bibs/4_Partizipation-Ein_Kinderspiel.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Der Paritätische Landesverband NRW e.V. (Hrsg.): Kinderrechte stärken. Fünf Schritte zum Partizipationskonzept für Kindertageseinrichtungen, 2014.

Doyé, Götz / Lipp-Peetz, Christine: Wer ist denn hier der Bestimmer? Das Demokratiebuch für die Kita, Praxisreihe Situationsansatz, Ravensburger Buchverlag 1998 (vergriffen).

Friedrich Verlag (Hrsg.): TPS - Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe 8/2010 - Kinder mischen sich ein.

Güthof, Friedhelm / Sünker, Heinz (Hrsg.): Handbuch Kinderrechte: Partizipation, Kinderpolitik, Kinderkultur, Votum Verlag 2004.

Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard: Partizipation in der Kindertageseinrichtung. So gelingt Demokratie mit Kindern, Verlag das Netz 2011.

Hansen, Rüdiger / Knauer, Reingard: Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern, Verlag Bertelsmann Stiftung 2015.

Institut für Partizipation und Bildung: Texte und Artikel zum Thema Partizipation unter <http://partizipation-und-bildung.de/download/> (abgerufen am 23.03.2015).

Kazemi-Weisari, Erika: Partizipation – Hier entscheiden Kinder mit, Verlag Herder 1998 (vergriffen).

Regner, Michael / Schubert-Suffrian, Franziska / Saggau, Monika: So geht's - Partizipation in der Kita. Kindergarten heute, praxis kompakt, 4. Aufl., Verlag Herder 2014.

Regner, Michael / Schubert-Suffrian, Franziska: Partizipation in der Kita, Projekte und den Alltag mit Kindern demokratisch gestalten, 2. Aufl., Verlag Herder 2013.

Stamer-Brandt, Petra (Hrsg.): Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte. Methoden und Empfehlungen für die Praxis, Carl Link Verlag 2012.

Sturzbecher, Dietmar / Dietrich, Peter S. (Hrsg): Umsetzungshilfe „Partizipation leben in Kindergarten & Grundschule“, 2010:

<http://www.partizipationsnetzwerk.de/download/Umsetzungshilfe-Partizipation-leben-in-Kindergarten-und-Grundschule.pdf> (abgerufen am 23.03.2015).

Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz e.V. (VETK) (Hrsg.): Qualitätsmerkmal Partizipation, 2014:

<http://www.vetk.de/downloads/verbandsmitteilungen> (abgerufen am 23.03.2015).

Wehrmann, Ilse: Partizipation in der Kindertageseinrichtung: Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern, Eltern und Erziehern. Vortrag auf der Didacta 2008.

<http://www.ilse-wehrmann.de/cms/070703-Partizipation-IW.pdf> (abgerufen am 23.03.2015).

Armutssensibles Handeln

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (Hrsg.): Kinderarmut erkennen, wirksam handeln. Eine Arbeitshilfe zum Umgang mit Kinderarmut und Kindesvernachlässigung in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder: http://www.beta-diakonie.de/userfiles/beta/100419_Broschuere_Kinderarmut.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Deutsches Jugendinstitut / Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.): Inklusion – Kinder und Familien in Armutslagen. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung, Band 9. München 2014, Teil D Literatur- und Medienempfehlungen: http://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/WW_Armut/WW9_Inklusion_TeilD.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Groos, Thomas / Jehles, Nora: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 3, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2015: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/der-einfluss-von-armut-auf-die-entwicklung-von-kindern/> (abgerufen 21.04.2015).

Hock, Beate / Holz, Gerda / Kopplow, Marlies: Kinder in Armutslagen. Grundlagen für armuts-sensibles Handeln in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 38, 2014: http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Expertise_38_Kinder_in_Armut.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Kobelt Neuhaus, Daniela / Refle, Günter: Inklusive Vernetzung von Kindertageseinrichtung und Sozialraum. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 37, München 2013: http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Exp_37_Kobelt_Neuhaus_Refle.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Landesjugendamt Brandenburg (Hrsg.): Folgen von Kinderarmut kompetent begegnen. Informationen und Handlungsempfehlungen für ErzieherInnen in Brandenburger Kindertagesstätten, 2007/2008: http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Kinderarmut_begegnen.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Richter-Kornweitz, Antje / Weiß, Hans: Armut, Gesundheit und Behinderung im frühen Kindesalter. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, Band 42, München 2014: http://www.weiterbildungsinitiative.de/uploads/media/Exp_Richter-Kornweitz_Weiss_web.pdf (abgerufen am 23.03.2015).

Wagner, Petra: „Warum sagt Aschenputtel denn nichts?“ Soziale Ungleichheit und vorurteilsbewusste Bildung in Kindertageseinrichtungen. In: Kindergartenpädagogik – Online-Handbuch - Herausgeber: Martin R. Textor mit freundlicher Genehmigung des Verlages Wolters Kluwer Deutschland: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1679.html> (abgerufen am 23.03.2015).

8. Impressum

Herausgeber:

Caritasverband für das Bistum Essen e.V.

Die Handreichung wurde in Zusammenarbeit mit den Referaten / Abteilungen Tageseinrichtungen für Kinder der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Münster und Paderborn entwickelt.

Redaktion:

Susanne Antunes, Irmgard Handt, Marita Haude, Dorothea Herweg, Matthias Vornweg
Inge Schlottmann

Juni 2015